

können hierbei ausgeschlossen werden. Eine Begründung des Ausschlusses durch die Gemeinde ist nicht erforderlich.

Die Übrigen Interessenten bzw. Bewerber werden von der Gemeinde daraufhin angeschrieben mit der Bitte um Abgabe eines Kaufpreisangebots. Hierbei liegt das Mindestkaufpreisangebot bei 1.150.000 € (Marktwert). Schlussendlich wird das Grundstück an den Höchstbietenden vergeben.

Sollte es mit dem Höchstbietenden nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages innerhalb einer Zeitspanne von drei Monaten nach Zuschlagserteilung kommen, ohne dass die Gemeinde Benediktbeuern die Verzögerung zu vertreten hätte, behält sich die Gemeinde Benediktbeuern vor, die Vergabeentscheidung zu revidieren und eine erneute Interessenbekundung durchzuführen.

Art der Leistung:

Interessenbekundungsverfahren (Markterkundungsverfahren) als transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren außerhalb des EU- bzw. Kartellvergaberechts. Im Interessenbekundungsverfahren werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit gewährleistet.

Es wird ausführlich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren (Markterkundungsverfahren) nicht um ein Vergabeverfahren i.S.v. Art. 28 VKR, § 101 GWB, § 3 VOL/A, § 1 EG VOL/A, § 3 VOF handelt. Es handelt sich nicht um eine Auslobung (Wettbewerb) i.S.v. § 3 EG Abs. 8 VOL/A, §§ 15 ff VOF. Darüber hinaus sind für das Interessenbekundungsverfahren weder die Vorschriften der VKR, der SKR, der Rechtsmittelrichtlinien des GWB, der VgV, der SektVO, der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF) oder andere vergabe- oder haushaltsrechtliche Normen anwendbar. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens oder eines wettbewerblichen Verfahrens zur Erteilung eines öffentlichen Auftrags oder einer Dienstleistungskonzession. Der Rechtsweg zu den Vergabenachprüfungsinstanzen ist nicht eröffnet.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern oder von diesen gegebenenfalls beauftragten Dritten durch die Entwicklung, Bearbeitung, Erstellung eines Konzeptes oder weitgehender Entwicklungs- oder sonstiger Arbeiten sowie allgemein durch die Teilnahme an diesem Verfahren möglicherweise entstehen, sowie sonstige Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen. Unterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.

Bei Fragen zum Objekt wenden Sie sich bitte an das Bauamt:

Tel.: 08857/6913-24 o. -35, E-Mail: wageknecht@benediktbeuern.de o. jpoessenbacher@benediktbeuern.de

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an die Kämmerei:

Tel.: 08857/6913-21, E-Mail: hlawatsch@benediktbeuern.de

**Interessenbekundung für das Gewerbegrundstück Lorenz-Höck-Straße 2,
83671 Benediktbeuern**

Gewerbegrundstück mit 1.418 qm

Firmenname	
Straße/Hausnummer (Hauptsitz)	
Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Unternehmensgegenstand	
Beabsichtigte Nutzung des Grundstücks	
Anzahl der derzeit nachweisbaren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)	
Angabe des Gewinns/Verlustes der letzten drei Jahre (2020-2022)	2022: 2021: 2020:

Ort, Datum

Unterschrift